

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 66.

Dinstag den 2. Juni

1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 789. (2) Nr. 338.
 Herr Johann Nep. Kovach, Magister der Chyrurgie und Hausinhaber, hat in seinem Testamente ddo. Wien am 4. October 1844, publ. 27. November 1845, angeordnet, daß 4000 fl. C. M. zu einer Stiftung für immerwährende Zeiten in seiner Vaterstadt Laibach unter seinem Namen dergestalt verwendet werden sollen, daß dieses Capital auf Realitäten pupillarmäßig sicher zu fünf vom Hundert in C. M. angelegt und die Interessen des Capitals unter vier in Laibach in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen, jährlich zu gleichen Theilen vertheilt werden sollen. — Zur Verwaltung dieser Stiftung und zur Vertheilung der Interessen ist der gefertigte Stadtmagistrat mit dem Erlauchen berufen, die fruchtbringende Anlegung des Stiftungs-Capitals auf Realitäten, unter Beobachtung der oben erwähnten Sicherheit, zu bewirken. — Diese Barschaft pr. 4000 fl. ist dem Magistrate mit Zuschrift des Civilgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien ddo. 17. v. M., 3. 9619, nun zugekommen, und daher werden jene Realitätenbesitzer, welche sich in der Lage befinden, das erwähnte Capital im Ganzen oder theilweise gegen pupillarmäßige Sicherheitsleistung übernehmen zu wollen, eingeladen, sich dießfalls mit Beibringung der erforderlichen Documente bei dem gefertigten Stadtmagistrate zu melden. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 25. Mai 1846.

3. 778. (3)

Bau = Licit a t i o n.

In den zum Krainisch-ständischen Theaterfonde gehörigen Häusern Cons. Nr. 136 und 137 sind mehrere Bauherstellungen und Conservations-Arbeiten vorzunehmen, welche am 8. Juni l. J. Vormittags während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der Krainisch-ständischen Realitäten-Inspection mittels Absteigerung an den Mindestfordernden überlassen werden.

Die Fiscalpreise betragen für die Maurer-Arbeiten sammt Materialien . . . 122 fl. 34 kr.
 Zimmermannsarbeiten s. Materialien 59 " 10 "
 Tischler = Arbeiten . . . 128 " 50 "
 Schlosser = " . . . 144 " 50 "
 Zimmermaler = " . . . 81 " — "
 Anstreicher = " . . . 48 " 10 "
 Glaser = " . . . 37 " 48 "
 Hafner = " . . . 20 " — "
 Spengler = " . . . 6 " 3 "
 Verschiedene " . . . 20 " — "
 Zusammen . . . 638 fl. 25 kr.

Krainisch-ständische Realitäten-Inspection.
 Laibach am 25. Mai 1846.

3 788. (2)

E d i c t

Von der k. k. Berggerichts = Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Globotschnig, Hammergewerk zu Eisnern, als Erster des durch den Ursula Thomann'schen Verlassenschafts-Curator, Herrn Dr. Grobath, in Execution gezogenen und am 30. September 1833 gerichtlich versteigerten, vormals Matthäus Nastran'schen Schmelz- und Hammerantheiles Donnerstag der 5. Reihenwoche in Untereisnern, mit Einlage de praes. 16 März 1846, 3. 58 j., die Vertheilung des Meistbotes pr. 100 fl. C. M. hiezu angefordert, und sey hierüber mit Genehmigung des wohlhöbl. k. k. Oberbergamtes u. Berggerichtes zu Klagenfurt ddo. 28 April 1846, 3 270 j., zur Anmeldung der, auf der erwähnten Montan-Entität haftenden Tabularforderungen und sofort zur Liquidirungsverhandlung und Vertheilung des Meistbotes die Tagsatzung auf Donnerstag den 27. August 1846 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet worden. — Da jedoch die Erben und Rechtsnachfolger des bereits verstorbenen Executen, Matthäus Nastran, dann des ebenfalls mit Tod abgegangenen Tabulargläubigers, Martin Nastran, so wie auch die Tabulargläubigerin, Frau Elisabeth Freiinn v. Kaiserstein, diesem Gerichte un-

bekannt sind, und sich dieselben vielleicht außerhalb der k. k. Erblande befinden, so hat man für die Erben des Matthäus Nastran den hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Doctor Andreas Napreth, für die Erben des Martin Nastran, den Hof- und Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Johann Oblak in Laibach, und für die Frau Elisabeth Freiinn v. Kaiserstein, oder im Falle ihres erfolgten Ablebens für deren Erben und Rechtsnachfolger, den Hof- und Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Maximilian Burzbach, gleichfalls in Laibach, zur Wahrung ihrer Rechte, auf ihre Gefahr und Unkosten als Curatoren bestellt. — Dessen werden, unter gleichzeitig auf gewöhnlichem Wege veranlaßter Verständigung der Interessenten bekannten Aufenthaltes, die Vorgenannten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege vorzugehen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 12. Mai 1846.

3. 791 (2) Nr. 321.

E d i c t.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Hr. Schönberg, Johann v. Muil'schen Concursmassa = Vermögens = Verwalters, gemeinschaftlich mit Maria von Muil und Franz von Muil, von dem hierortigen Stadt- und Landrechte mit Bescheid vom 7. Mai 1846, 3. 2714, die öffentliche Feilbietung des, zur Hälfte zur Johann von Muil'schen Concursmasse, zur andern Hälfte aber der Maria und dem Franz von Muil gehörigen Bleiberg- und Schmelzwerkes Pi stott n i g und Oberschäfleralpe im Klagenfurter Kreise, bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden zwei Termine, und zwar der erste auf den 27. Juni, der zweite auf den 1. August d. J. mit dem Beifuge bestimmt, daß das genannte Berg- und Schmelzwerk bei diesen beiden Terminen nur um oder über, aber nicht unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und es haben an diesen Tagen die Kauflustigen um 9 Uhr Vormittags in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zu erscheinen.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth pr 1581 fl. G. M. angenommen, und Jeder, der mitlicitiren will, hat ein 10% Badium des Ausrufspreises bar zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Ersteher in den Meißbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendigter Licitation zurückgegeben wird.

Die weitem Kaufsbedingnisse, die gerichtliche Schätzung, so wie der betreffende Bergbuchs-Extract können inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Klagenfurt den 19. Mai 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 792. (2) Nr. 2377.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit kund gemacht, daß in Erledigung der Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 23. Mai 1846, 3. 4612, die mit dießgerichtlichem Edicte vom 10. April 1846, 3. 1496, auf den 8. Juni l. J., in loco der Realität ausgeschriebene Feilbietung des, zum Joseph Tersiner'schen Nachlasse gehörigen, dem Stadtmagistrate Laibach sub Rect Nr. 639 dienstbaren Rudniker Waldantheiles per grabnam sa Grumouka, am 17. Juni l. J., früh 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes vorgenommen wird.

Laibach am 27. Mai 1846.

3. 793. (2) Nr. 2180.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit kund gemacht: Es habe in der Executionssache des Franz Janesch und resp. dessen Erben, Anna Janesch und Herrn Dr. Kautschisch, Curator der mj Ferd. u. Franz Janesch, gegen Martin Janesch, zu Weisheid, zur Vornahme der mit Bescheid des hochlöbl. k. k. Stadt- u. Landrechtes zu Laibach ddo. 10. Februar 1846, 3. 1102, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Seytern gehörigen, zu Weisheid liegenden Realitäten, als: a) der zur Gült Neuwelt und Jamnigshof dienstbaren, in Weisheid sub Confer. Nr. 21 liegenden, auf 2185 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden; b) des, dem Hofe Dragomet sub Urb. Nr. 33 dienstbaren, und auf 106 fl. 5 kr. geschätzten Ueberlandackers sammt Weide dabei, und c) der zur Pfatz Laibach sub Rect. Nr. 266, 266 1/2 und 269 1/2 dienstbaren, auf 501 fl. 40 kr. geschätzten Ueberlandsgründe sammt Gebäude, wegen, dem Franz Janesch sel. und eigentlich seinem Nachlasse aus dem Urtheile vom 13. Jänner 1844 schuldigen 700 fl. c. s. c., die Tagelohnung auf den 16. April, 14. Mai und 22. Juni 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der

Realität mit dem Anbange angeordnet, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs den 21. Februar 1846.

A n m e r k u n g. Bei der zweiten Licitation hat sich für die Realität sub c. kein Kaufslüger gemeldet.

R. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 14. Mai 1846.

Acten und die Licitationsbedingnisse bis hin täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 14. Mai 1846

3. 782. (3)

Nr. 595.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird den unbekanntem Erben des am 23. April 1818 verstorbenen Niklas Blatnig von Prävolle erinnert: Es habe wider dieselben Elisabeth Sterbe, verehlichte Petruschial von Seisenberg, unterm 16. Mai l. J., eine Klage auf Erziehung der, im Markte Seisenberg gelegenen, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 98 dienstbaren Realität eingebracht, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 26. August 1846 um 9 Uhr Früh angeordnet worden ist. Das Gericht hat für die unbekanntem Beklagten den Franz Erschel von Seisenberg als Curator aufgestellt, welches denselben zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit sie bei der erwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem Gerichte einen andern Vertreter nachmahhaft zu machen, oder aber in andern rechtlichen Wegen einzuschreiten wissen werden, indem sie die Folgen einer etwaigen Vernachlässigung nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 18. Mai 1846.

3. 787. (2)

Nr. 1488.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Eugen Mayer von Leitenburg, mit Bescheide ddo. 24. April l. J., 3. 1488, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Baiz von Langensfeld gehörigen, sub Urb. Nr. 162, Rectif. Nr. 95, zum Gute Leitenburg dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 409 fl. 30 kr. L. W. M. M. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube zu Langensfeld, pto. schuldiger 80 fl. C. M. c. s. c. gewilliget und die dießfälligen Tagfahrungen auf den 25. Juni, 27. Juli und 24. August 1846 im Orte der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß bei der dritten obige Realität, falls sie bei den ersteren nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, auch unter selbem an den Meißbietenden hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 24. April 1846.

3. 781. (3)

Nr. 1260.

Minuendo - Licitation.

Die Herabsteigerung der zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 13. December 1815, 3. 25,975, und löbl. k. k. Kreisamtsintimation vom 12. Jänner 1816, 3. 21,014, für mehrere Bauherstellungen bei der Filialkirche St. Florian zu Tersein, in der Pfarre Mansburg, adjustirten Baukosten, und zwar jener für Meisterschaften pr. 170 fl. 39 $\frac{3}{4}$ kr. und für Materialien pr. 75 „ 40 „

zusammen 246 fl. 19 $\frac{3}{4}$ kr.

wird am 16. Juni d. J., Vormittag von 9 12 Uhr in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirksobrigkeit Statt finden.

Hiezu werden die Baulustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die auf diesen Bau Bezug habenden

3. 786. (2)

Messners - Dienst.

Bei der ritterl. deutschen Ordens-Kirche kommt der Messnersdienst seit 1. Juli d. J. neu zu besetzen. Mit diesem Dienstposten ist verbunden: Ein Jahresgehalt von 75 fl. M. M., zwei Klafter Brennholz sammt der Verkleinerungsgebühr zu 1 fl. von der Klafter, und die Leichengeläute-Gebühren nach Vorschrift der jeweilig bestehenden Stolordnung. — Die Bittwerber müssen der deutschen und frainischen Sprache kundig seyn, und wenn nicht gehörig, so doch etwas lesen und schreiben können; die Bittgesuche sind an das gefertigte Verwaltungsamt zu stylisiren, mit den Moralitätszeugnissen zu belegen und bis zum 15. des künftigen Monats persönlich von den Competenten hieramts zu überreichen. — Verwaltungsamt der ritt. deutschen Ordens-Commenda Laibach am 27. Mai 1846.

B. 760. (2)

Tapeten = Muster in reicher Auswahl

für Kirchen, Säle und Wohnzimmer, von ausgezeichneter Schönheit im Design und ungemeiner Billigkeit, aus der k. k. landespriv. Papier = Tapeten-Fabrik in Innsbruck, liegen in der Handlung des Gefertigten zur beliebigen Einsicht bereit.

Aufträge auf Tapeten werden nach dem Fabriks-Preise, welcher auf jedem

Muster, pr. Rolle zu 28 Schuh Länge und 1 1/2 Schuh Breite, angefertigt ist, übernommen und prompt besorgt.

Die Tapezirer-Arbeit ist Herr Kdlich bereit, um den Preis von 20 kr. C. M für eine Rolle zur vollsten Zufriedenheit auszuführen.

Laibach im Mai 1846.

Joseph Karinger.

B. 721. (3)

Fort mit Schaden.

Beim Unterzeichneten sind alle Gattungen moderne Sonnenschirme um herabgesetzte Preise zu haben. Ferners hat er die längst gewünschten echten Lütticher Jagd-Gewehre, welche sich durch solide Arbeit besonders auszeichnen, so wie auch einfache und doppelte Sackterzerole und andere Jagdrequisiten bezogen.

Mit dem berühmten Email-Kochgeschirr, wovon er die Niederlage hat, ist Unterzeichneter vollkommen sortirt.

Ebenda befindet sich auch die Niederlage der Goldschmidt'schen Streichriemen, nebst ganz neu erfundenen Kupferplatten zu den besagten Riemen, mit welchen man jedes unbrauchbare Messer mit Hilfe dieser Platten vollkommen herstellen kann.

Zum Schlusse empfiehlt er sein neu assortirtes Galanterie- und Nürnberger-Warenlager zu äußerst billigen Preisen und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Matthäus Kraschovitz,

zum goldenen Wollhorn am Hauptplatze Nr. 240.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 775. (2)

Nr. 6874 | 1317.

Rundmachung.

Wegen Benützung der k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Graz und Cilli zur Postbeförderung und wegen der dabei eintretenden Postcurs-Regulirungen.

In Folge Anordnung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums wird bei den Eisenbahnzügen zwischen Graz und Cilli, vom 2. Juni an, nachfolgende Fahr-Ordnung eintreten:

Von Graz nach Cilli.

von Graz	Personen- und Postzug		Gemischter Zug	
	Früh	7 Uhr 15 Min.	Nachmittags	1 Uhr — Minuten.
" Kalsdorf	"	7 " 30 "	"	1 " 30 "
" Wildon	"	7 " 45 "	"	1 " 45 "
" Lebering	"	8 " — "	"	2 " — "
" Leibnitz	"	8 " 15 "	"	2 " 30 "
" Spielfeld	"	9 " — "	"	3 " 15 "
" Marburg	"	10 " — "	"	4 " 45 "
" Pöltschach	"	11 " 15 "	"	6 " 30 "
in Cilli	Mittags	12 " 30 "	"	8 " — "

Von Cilli nach Graz.

von Cilli	Laftzug		Personen- und Postzug	
	Früh	3 Uhr 30 Min.	Mittags	11 Uhr 15 Min.
" Pöltschach	"	5 " 30 "	"	12 " 15 "
" Marburg	"	7 " 45 "	Nachmittags	2 " 15 "
" Spielfeld	"	9 " — "	"	3 " 15 "
" Leibnitz	"	9 " 30 "	"	3 " 45 "
" Lebering	"	10 " — "	"	4 " — "
" Wildon	"	10 " 15 "	"	4 " 15 "
" Kalsdorf	"	10 " 45 "	"	4 " 30 "
in Graz	"	11 " — "	"	4 " 45 "

Der Personen- und Postzug von Graz nach Cilli sowohl, als von Cilli nach Graz steht mit dem Eisenbahnpostzuge zwischen Wien und Graz in genauem Zusammenhange. — Mit jedem der

oben ersichtlichen Züge werden Postgegenstände befördert, und in Uebereinstimmung mit der Fahrordnung derselben nachfolgende Post-Curs-Veränderungen eintreten:

1. Zwischen Graz, Cilli und Triest.

Die zwischen Graz und Triest bestehende, täglich zweimalige Malle-Post wird auf die Strecke zwischen Cilli und Triest beschränkt, und von Graz am 1. Juni Mittags die letzte Malle-Post

nach Triest, von Triest aber am 31. Mai Morgens die letzte Malle-Post nach Graz abgefertigt werden. — Die Malle-Post zwischen Cilli und Triest wird in folgender Ordnung bestehen:

Abgang von Cilli vom 2. Juni an tägl. Nachm. 2 Uhr. d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des Postzuges von Graz.

Ankunft in Laibach vom 2. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.

Abgang von Laibach vom 2. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr.

Ankunft in Triest vom 3. Juni an täglich Mittags 12 bis 1 Uhr

vom 2. Juni an täglich Abends 9 Uhr 30 Minuten, d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des gemischten Zuges von Graz.

vom 3. Juni an tägl. Früh 5 — 6 Uhr.

vom 3. Juni an tägl. Früh 6 — 7 Uhr.

vom 3. Juni an tägl. Abds. 8 — 9 Uhr.

von Triest vom 31. Mai an tägl. Abends 9 Uhr.	in Laibach vom 1. Juni an tägl. Früh 10 — 11 Uhr.	von Laibach vom 1. Juni an tägl. Abds. 5 Uhr.	in Gills vom 2. Juni an tägl. Früh 1 — 2 Uhr zum Anschlusse an den Lastzug nach Graz.
vom 1. Juni an tägl. Früh 10 Uhr.	vom 1. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr.	vom 1. Juni an tägl. Nachmitt. 12 bis 1 Uhr.	vom 2. Juni an täglich Früh 9 bis 10 Uhr, zum Anschlusse an den Postzug nach Graz.

Es wird demnach die Postverbindung zwischen Wien, Graz, Laibach, Triest in folgender Weise eingeleitet:

von Wien vom 1. Juni an tägl. Abds. 7 Uhr.	von Graz vom 2. Juni an tägl. Früh 7 Uhr 15 Minuten, tägl. Nachm. 1 Uhr.	von Gills vom 2. Juni an tägl. Abds. 2 Uhr, tägl. „ 9 „ 30 Minuten.	von Laibach vom 2. u. 3. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr, tägl. Früh 5 — 6 Uhr.
— —	in Triest vom 3. Juni an tägl. Mitt. 12 bis 1 Uhr, tägl. Abds. 8 — 9 Uhr.	von Triest vom 31. Mai an tägl. Abds. 9 Uhr, vom 1. Juni an tägl. Früh 10 Uhr.	in Wien vom 3. Juni an — — — — — tägl. Früh 6 — 7 Uhr.
von Laibach vom 1. Juni an tägl. Abds. 5 Uhr, „ Nachts 12 — 1 Uhr.	von Gills vom 2. Juni an täglich Früh 3 Uhr 30 Minuten, tägl. Früh 11 Uhr 15 Minuten.	von Graz vom 2. Juni an tägl. Vorm. 11 Uhr „ Abds. 4 — 5 Uhr.	

Die zwei täglichen Gelegenheiten von Graz nach Triest sind durchaus auch für Reisende benutzbar; in der Richtung von Triest nach Graz jedoch werden mit der von Triest Abends abgehenden

Malle = Post nur Reisende bis Gills befördert, weil mit dem Lastzuge von Gills nach Graz keine Reisenden befördert werden.

2. Zwischen Bruck nach Udine.

Die zwischen Bruck und Udine über Klagenfurt bestehende, tägliche Brief = Gilpost wird in eine tägliche Malle = Post umgestaltet, und dagegen die zwischen Bruck und Udine bestehende, wo-

chentlich zweimalige Pacl = Post mit Ende Mai aufgehoben.

Die Fahr = Ordnung der Malle = Post wird in folgender Weise bestehen:

von Bruck vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr, d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des Post- zuges von Wien.	in Klagenfurt vom 3. Juni an tägl. Früh 1 — 2 Uhr.	von Klagenfurt vom 3. Juni an tägl. Früh 2 — 3 Uhr.	in Udine vom 3. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr, zum Anschlusse an die von Udine am nächsten Morgen um 6 Uhr nach Venedig abge- hende Gilpost.
von Udine vom 1. Juni an tägl. Abds. 11 Uhr, d. i. 2 Stunden nach Ankunft der Brief- Gilpost von Mailand.	in Klagenfurt vom 2. Juni an tägl. Abd. 6 — 7 Uhr.	von Klagenfurt vom 2. Juni an tägl. Abds. 8 Uhr	in Bruck vom 3. Juni an tägl. Abds. 3 — 4 Uhr zum Anschlusse an den Postzug nach Wien.

3. Zwischen Präwald nach Udine

wird eine tägliche Malle-Post in nachstehender Ordnung errichtet:

von Präwald vom 3. Juni an tägl. Früh 8 — 9 Uhr, d. i. eine Stunde nach Ankunft der von Cilli Nachmitt. um 2 Uhr abgehenden Malle-Post.	in Udine vom 3. Juni an tägl. Abds. 8 — 9 Uhr zum Anschlusse an die Brief-Eilpost von Udine nach Mailand und resp. Benedig.	von Udine vom 4. Juni an tägl. Früh 2 Uhr im Anschlusse mit der Brief-Eilpost von Mailand und resp. Benedig.	in Präwald vom 4. Juni an tägl. Nachm. 2 — 3 Uhr, zum Anschlusse an die von Triest Morgens um 10 Uhr abgehende Malle-Post.
---	---	--	--

Die zwischen Prewald und Görz bestehende tägliche Reitpost, dann die tägliche Reitpost von Romans nach Görz werden dagegen mit dem Eintritte der Malle-Post aufgehoben.

4. Zwischen Udine, Treviso, Benedig und Mailand bleiben vor der Hand die bestehenden Eilpost-Curse unverändert, als:

a) Briefeilpost zwischen Udine und Mailand über Treviso, Cittadella, Verona, Brescia, Chiari mit der Influenz-Eilpost von Treviso nach Benedig:

von Udine tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr. (Sonntag), d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft der Malle-Post von Pre- wald.	in Treviso tägl. Früh 9 — 10 Uhr. (Montag)	von Verona tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr. (Montag)	in Mailand tägl. Mitt. 12 — 1 Uhr. (Dinstag)
von Mailand tägl. Früh 6 Uhr. (Sonntag)	von Treviso tägl. Früh 10 Uhr. (Montag)	in Benedig tägl. Nachm. 1 — 2 Uhr (Montag)	von Treviso tägl. Früh 10 Uhr. (Montag)
	von Verona tägl. Abds. 8 — 9 Uhr. (Sonntag)	in Udine tägl. Früh 8 — 9 Uhr. (Montag)	in Udine tägl. Abds. 9 Uhr. (Montag)
	von Benedig tägl. Früh 5 Uhr. (Montag)		

b) Brief-Eilpost zwischen Udine und Benedig:

von Udine tägl. Früh 6 — 7 Uhr. (Sonntag)	in Benedig tägl. Abds. 9 — 10 Uhr. (Sonntag)	von Benedig tägl. Abds. 8 Uhr. (Sonntag)	in Udine tägl. Früh 10 — 11 Uhr. (Montag)
---	--	--	---

Diese Eilpost schließt sich in Mestre an die Personen-Eilpost an. — Es werden demnach die von Benedig Abends um 8 Uhr über Mestre, Padua, Verona, Bergamo nach Mailand abgehende Post-Gelegenheiten zwischen Wien, Udine, Benedig, Mailand in folgender Weise bestehen:

A. Ueber Cilli, Prewald, Görz:

von Wien vom 1. Juni an täglich Abends 7 Uhr.	in Mailand vom 5. Juni an täglich Mittags 12 bis 1 Uhr.	von Udine vom 3. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.	von Treviso vom 4. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	von Verona vom 4. Juni an tägl. Früh 9 bis 10 Uhr.	in Benedig vom 4. Juni an tägl. Nachmitt. 1 — 2 Uhr.	von Treviso vom 3. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	von Udine vom 4. Juni an tägl. Früh 2 Uhr.
--	--	--	--	---	---	--	--

in Wien	von Venedig	in Treviso
vom 6. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an
täglich Früh	tägl. Früh 5 Uhr.	täglich Früh
6 bis 7 Uhr.		8 bis 9 Uhr.

B. Ueber Klagenfurt, Udine:

von Wien	von Udine	von Mestre	von Verona
vom 1. Juni an	vom 4. Juni an	vom 4. Juni an	vom 5. Juni an
täglich Abends	täglich Früh	täglich Abends	täglich Nachmitt.
7 Uhr.	6 Uhr.	9 bis 10 Uhr.	2 Uhr.

in Mailand	von Mestre	in Venedig
vom 6. Juni an	vom 4. Juni an	vom 4. Juni an
täglich Früh	täglich Abends	täglich Abends
8 bis 9 Uhr.	8 bis 9 Uhr.	9 bis 10 Uhr.

von Mailand	von Verona	von Treviso	von Udine
vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an
täglich Früh	täglich Abends	täglich Früh	täglich Abends
6 Uhr.	9 bis 10 Uhr.	10 Uhr.	11 Uhr.

in Wien	von Venedig	in Treviso
vom 6. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an
täglich Früh	täglich Früh	täglich Früh
6 bis 7 Uhr.	5 Uhr.	8 bis 9 Uhr.

5. Die zwischen Marburg und Klagenfurt bestehende tägliche Malle-Post wird in nachstehender Ordnung abgefertigt werden:

von Marburg	in Klagenfurt	von Klagenfurt	in Marburg
vom 2. Juni an	vom 3. Juni an	vom 1. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Abds. 6 Uhr,	tägl. Früh 10 bis	täglich Nachm. 1 Uhr	tägl. Früh 5 — 6 Uhr,
d. i. 1 St. 30 Min.	11 Uhr.		zum Anschlusse an
nach Ankunft des ge-			den Cillier-Gräzer
mischten Zuges von			Lastzug.
Gratz.			

6. Die zwischen Völkermarkt und Wolfsberg bestehende, wochentlich sechsmalige Boten-Fahrpost wird täglich abgefertigt werden, wie folgt:

von Völkermarkt	in Wolfsberg	von Wolfsberg	in Völkermarkt
vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Früh 7 — 8 Uhr,	tägl. Mittags 11	tägl. Vorm. 11 Uhr.	tägl. Nachm. 3 — 4 Uhr,
nach Ankunft der	bis 12 Uhr.		zum Anschlusse an die
Malle-Post von			Malle-Post nach
Marburg.			Marburg.

Die Correspondenz von Wolfsberg und St. ihrer Ankunft in Völkermarkt nach Klagenfurt be-
 Andra für Klagenfurt wird am nämlichen Tage fördert.

7. Die zwischen Windisch-Gratz, Unter-Drauburg bestehende Boten-Post wird wie folgt abgefertigt werden:

von Windischgratz	in Unter-Drauburg	von Unter-Drauburg	in Windischgratz
vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 4. Juni an	vom 4. Juni an
Mittwoch Abds. 5 Uhr.	Mittwoch Abds. 8 Uhr.	Donnerst Früh 6 Uhr.	Donnerstag Früh 9 Uhr.
Freitag " " "	Freitag " " "	Samstag " " "	Samstag " " "
Samstag " " "	Samstag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "
Sonntag " " "	Sonntag " " "	Montag " " "	Montag " " "

Durch diese Aenderung wird die Correspondenz für und von Windischgratz bei 24 Stunden beschleuniget.

8. Das Postamt und die Poststation in Straß werden vom 2. Juni an aufgehoben, und tritt dafür das, unweit von Straß in dem Bahnhose Spielfeld errichtete Postamt in Wirksamkeit; daher auch die bisher zwischen Straß und Radkersburg bestandene Boten = Fahrpost bis Spielfeld ausgedehnt wird, wie folgt:

von Spielfeld	in Radkersburg	von Radkersburg	in Spielfeld
vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Früh 10 Uhr,	täglich Nachmittags	täglich Früh 10 Uhr.	tägl. Nachm. 1 — 2 Uhr,
d. i. 1 St. nach An-	2 — 3 Uhr.		zum Anschlusse an den
kunft des Postzuges			Postzug nach Graß.
von Graß.			

9. Zwischen Mureck und Gleichenberg wird eine tägliche Boten = Post errichtet:

von Mureck	in Gleichenberg	von Gleichenberg	in Mureck
vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Mittags 12 Uhr,	tägl. Abds 3 — 4 Uhr.	tägl. Früh 7 — 8 Uhr.	tägl. Vorm 11 Uhr,
nach Ankunft der Po-			zum Anschlusse an
sten von Spielfeld und			die Posten nach Rad-
Radkersburg.			kersburg u. Spielfeld.

10. Die zwischen Radkersburg und Luttenberg bestehende Boten = Post wird auf wöchentlich drei Curse vermehrt:

von Radkersburg	in Luttenberg	von Luttenberg	in Radkersburg
vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an
Nachmitt. 2 — 3 Uhr,	jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag	Früh 5 Uhr.	Früh 9 Uhr, zum
30 Minuten nach	Abends 6 — 7 Uhr.		Anschlusse an die Post
Ankunft der Post von			nach Spielfeld.
Spielfeld.			

11. Zwischen dem Bahnhose zu Pölttschach und Rohitsch wird eine tägliche Boten = Post errichtet, und dafür die zwischen Feistritz und Rohitsch bestehende Boten = Post mit 1. Juni aufgehoben:

von Pölttschach	in Rohitsch	von Rohitsch	in Pölttschach
a) für die Dauer der Sommermonate (d. i. vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres),	vom 1. und 2. Juni an	vom 1. und 2. Juni an	vom 1. und 2. Juni an
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 10 Uhr	tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 10 Uhr
tägl. Nachmittags 1 Uhr	täglich Abends 5 Uhr	tägl. Nachmitt. 2 Uhr	tägl. Abends 6 Uhr.
b) während der Wintermonate (d. i. vom 1. October bis Ende April),			
tägl. Früh 6 Uhr.	tägl. Früh 10 Uhr.	tägl. Nachmitt. 2 Uhr.	tägl. Abends 6 Uhr.

12. 13. Zwischen dem Bahnhose zu Pölttschach und W. Feistritz einer-, dann Sonowitz andererseits wird eine täglich zweimalige Boten = Fahrpost errichtet:

von Pölttschach	in Feistritz	von Feistritz	in Pölttschach
vom 2. Juni an	vom 1. und 2. Juni an	vom 1. und 2. Juni an	vom 1. und 2. Juni an
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 7 — 8 Uhr	tägl. Früh 9 Uhr	tägl. Früh 10 — 11 Uhr
" Nachmitt. 1 Uhr;	" Nachm. 2 — 3 Uhr;	" Abends 4 Uhr;	" Abends 5 — 6 Uhr.
von Pölttschach	in Sonowitz	von Sonowitz	in Pölttschach
vom 2. Juni an	vom 1. und 2. Juni an	vom 1. und 2. Juni an	vom 1. und 2. Juni an
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 8 Uhr	tägl. Früh 8 Uhr 30 M.	tägl. Früh 10 — 11 Uhr;
" Nachmitt. 1 Uhr.	" Nachmitt 3 Uhr.	" Nachm. 3 Uhr 30 M.	" Abends 5 — 6 Uhr.

14. Zwischen Pöltschach und Kann über W. Landsberg wird eine tägliche Boten-Post errichtet, welche zwei Mal in der Woche fahrend, an den übrigen Tagen durch Fußboten befördert werden wird. Dagegen wird die zwischen Cilli und Kann bestehende Boten-Fuhrpost aufgehoben:

von Pöltschach	in Kann	von Kann	in Pöltschach
vom 3. Juni an		vom 2. Juni an	
a) fahrend:			
Mittwoch Früh 6 Uhr,	Mittwoch Abends 3 Uhr,	Dinstag Früh 8 Uhr,	Dinstag Abends 5 Uhr.
Samstag " " "	Samstag " " "	Freitag " " "	Freitag " " "
von Pöltschach	in Kann	von Kann	in Pöltschach
vom 3. Juni an		vom 2. Juni an	

b) zu Fuß:			
Montag Früh 6 Uhr,	Montag Abends 7 Uhr,	Montag Früh 4 Uhr,	Montag Abends 5 Uhr,
Dinstag " " "	Dinstag " " "	Mittwoch " " "	Mittwoch " " "
Donnerstag " " "	Donnerst. " " "	Donnerst. " " "	Donnerst. " " "
Freitag " " "	Freitag " " "	Samstag " " "	Samstag " " "
Sonntag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "

Mit den Fußboten werden nur Briefe Pakete befördert.

15. Die zwischen Adelsberg und Siime bestehende Reit-Post wird von Adelsberg vom 3. Juni an täglich Früh 7 Uhr, d. i. 30 Minuten nach Ankunft der mit dem Wien-Cillier Post Zuge in Verbindung stehenden Malle-Post von Cilli abgefertigt und dadurch die Correspondenz von Wien nach Siime gleichfalls beschleuniget werden. Von Siime wird die Reit-Post nach Adelsberg noch wie bisher täglich Mittag um 12 Uhr abgefertigt werden.

Bei den Malle-Posten, so wie bei den von Udine nach Venedig und Mailand abgehenden Brief-Eilposten, wie auch bei den Personen-Eilposten von Venedig nach Mailand besteht allgemein unbedingte Passagiers-Aufnahme. — Das Personen-Fahrtgeld bei den neuen Malle-Posten zwischen Bruck und Udine, dann zwischen Prewald und Udine wird pr. Meile auf 24 kr. C. M., das Freigepäd auf 40 Pfund und 80 fl. C. M. Werth festgesetzt. — Bei den Malle-Posten zwischen Cilli und Triest, Marburg und Klaasfurt, dann bei den Brief- und Personen-Eilposten von Udine nach Venedig und Mailand bleiben die bestehenden Personen-Fahrt-Gebühren unverändert. — Zur größern Bequemlichkeit der Reisenden werden bei den k. k. Eilpost-Expeditionen in Wien und Graz, bei den k. k. Post-Expeditionen in den Bahnhöfen zu Sloggnitz, Würzzuschlag, Graz, ferner bei den k. k. Postämtern in Baden, W. Neustadt, Bruck, Spielfeld, Marburg und Cilli, auch Reisende zu den Eisenbahnfahrten aufgenommen. — Diese Reisenden haben zu entrichten: a) für die Fahrt auf der k. k. Staats-Eisenbahn — aa) die tariffmäßige Gebühr der Wagen-Classe, deren sie sich bedienen wollen; — bh) eine Aufnahms-Gebühr von 10 kr. C. M. — b) für die Fahrt mit der Eilpost zwischen Sloggnitz

und Würzzuschlag pr. Meile 26 kr. C. M.; — c) Für die Fahrt zwischen Wien-Sloggnitz pr. Post-Meile 26 kr. C. M., wogegen dem Reisenden auf der Eisenbahn die erste Wagen-Classe angewiesen wird. — Jeder Reisende erhält zur Fahrt auf der Eisenbahn von der betreffenden Post-Expedition oder dem betreffenden Postamte eine Anweisung, gegen welche demselben bei der Casse in dem betreffenden Bahnhofe das Eisenbahn-Fahr-Billet zu der gewählten Wagen-Classe ausgefolgt wird. — Derjenige, welcher sich auch zur Fahrt auf der Sloggnitzer Eisenbahn hat aufnehmen lassen, erhält für diese eine zweite Anweisung. — Das Gepäck dieser Reisenden wird gegen Ertheilung des vorgeschriebenen Gepäckzettels von der Post-Anstalt übernommen, wobei jedem Reisenden 40 Pfund und 80 fl. Werth frei befördert werden. Für das Uebergewicht ist die Gebühr nach dem Fahr-Post-Tariffe zu entrichten. — Die k. k. Post-Anstalt behält das ihr übergebene Reisegepäck, ohne Rücksicht, ob die Beförderung theilweise auf der Eisenbahn und theilweise mit den Malle-Posten geschieht, bis zum Endpunkte der Reise in ihrer Verwahrung und vollständigen Haftung, so daß die betreffenden Reisenden auch während des Wechsels der Gelegenheiten jeder Sorge und

weiteren Kosten entbunden sind. Am Endpuncte der Reise wird dasselbe nur gegen Rückgabe des Gepäckzettels ausgefolgt. — Bei der k. k. Silpost-Expedition in Wien, bei den k. k. Postämtern in Baden, B. Neustadt und Bruck, ferner bei den k. k. Post-Expeditionen in Gloggnitz und Mürzzuschlag werden zugleich auch Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der von Gills nach Triest abgehenden Malle-Post. — Wünschen Reisende von Wien bis Graz mit dem Personenzuge zu fahren, in Graz zu übernachten und dann am andern Morgen mit dem Postzuge weiter zu reisen, oder wollen Andere, die bis Graz mit dem Postzuge reisen, sich dort einige Stunden aufhalten und erst Mittags von Graz mit dem gemischten Zuge weiter nach Gills, Laibach, Triest reisen, so werden sie auch diesem Wunsche gemäß aufgenommen, jedoch erhalten sie zur Reise auf der k. k. Staats-Eisenbahn zwei Anweisungen, die eine zur Fahrt bis Graz, die zweite zu dem betreffenden Eisenbahn-Zuge von Graz nach Gills, und sie erhalten das Eisenbahn-Fahrt-Billet zu der Weitersfahrt von Graz erst bei der Cassé im Grazer Bahnhose gegen die von der Post-Anstalt empfangene zweite Anweisung. — b) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — c) zu der Malle-Post von Bruck über Klagenfurt nach Udine; — d) zu der, von Udine täglich Abends über Treviso, Castelfranco, Chiari nach Mailand abgehenden Brief-Silpost und zu der damit in Verbindung stehenden Treviso-Benediger-Silpost; — e) zu der von Udine täglich Morgens nach Venedig abgehenden Brief-Silpost; — f) zu der von Bruck täglich Abends über Ischl nach Salzburg abgehenden Malle-Post. — Bei der k. k. Post-Expedition in Graz und bei der k. k. Post-Expedition in dem Bahnhose bei Graz, ferner bei den k. k. Postämtern in Spielfeld und Marburg werden außerdem Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der Malle-Post von Marburg nach Klagenfurt; b) zu der von Gills nach Triest abgehenden Malle-Post; — c) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — d) zu der von Udine nach Mailand täglich Abends abgehenden Brief-Silpost und zu der Treviso-Benediger-Silpost; — e) zu der von Bruck täglich Abends über Ischl nach Salzburg abgehenden Malle-Post. — Bei dem k. k. Postamte in Gills werden auch unbedingt Reisende aufgenommen: a) zu den Malle-Posten nach Triest; — b) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — c) zu der Brief-

Silpost von Udine nach Mailand und zur Silpost von Treviso nach Venedig; — d) zu der Malle-Post von Bruck nach Salzburg. — Bei dem k. k. Ober-Postamte in Triest werden unbedingt Reisende aufgenommen: a) zu den Malle-Posten nach Gills; — b) zu dem Postzuge von Gills nach Marburg, Spielfeld, Graz, Bruck, Mürzzuschlag, Gloggnitz, B. Neustadt, Baden, Wien; — c) zu der Malle-Post von Bruck nach Salzburg. — Bei dem k. k. Ober-Postamte in Laibach werden außer den Reisenden zu den Malle-Posten zwischen Gills und Triest noch unbedingt Reisende aufgenommen: — a) zu dem Postzuge von Gills nach Wien wie bei Triest; — b) zur Malle-Post von Bruck nach Salzburg; — c) zur Malle-Post von Prewald nach Udine; — d) zur Brief-Silpost von Udine nach Mailand und zur Silpost von Treviso nach Venedig. — Bei dem k. k. Postamte in Görz werden außer den Reisenden zur Malle-Post zwischen Prewald und Udine noch unbedingt Reisende aufgenommen: a) zur Malle-Post von Triest nach Gills für die Strecke von Prewald nach Gills; — b) zu dem Postzuge von Gills nach Wien wie bei Triest; — c) zu der Brief-Silpost von Udine nach Mailand und von Treviso nach Venedig. — Bei den k. k. Ober-Postämtern in Mailand und Venedig, dann bei den k. k. Postämtern in Brescia, Verona, Vicenza, Treviso, Mestre, Udine werden außer den Reisenden zu den Silposten zwischen Udine, Venedig und resp. Mailand noch Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der Malle-Post von Udine über Klagenfurt nach Bruck; — b) zum Postzuge von Bruck nach Wien; — c) zu der Malle-Post von Udine nach Prewald; — d) zu der Malle-Post von Triest nach Gills für die Strecke von Prewald bis Gills; — e) zu dem Postzuge von Gills nach Marburg, Spielfeld, Graz, Bruck, Wien. — Bei den k. k. Postämtern in Villach und Klagenfurt werden auch Reisende unbedingt aufgenommen zu dem Postzuge von Bruck nach Mürzzuschlag, Gloggnitz, B. Neustadt, Baden, Wien, sodann zu der von Udine täglich Morgens nach Venedig abgehenden Brief-Silpost. — Die Kanzleien der k. k. Post-Expeditionen in Gloggnitz und Mürzzuschlag, und der k. k. Postämter in Bruck, Spielfeld, Marburg und Gills befinden sich in den Hauptgebäuden der Eisenbahn-Stationen, jene der k. k. Postexpedition zu Graz gegenüber derselben in der unmittelbaren Nähe des Bahn-

hofes. — Die Reisenden, welche bei einem dieser Aemter aufgenommen zu werden wünschen, oder nachdem sie schon bei einem andern Postamte aufgenommen worden sind, und die Anweisung der Plätze in den betreffenden Malle-Posten suchen, wollen sich sogleich nach der Ankunft des Eisenbahnzuges in die oben erwähnten Post-Kanzleien begeben. — Auch sind die durch ihre Dienstkleidung ausgezeichneten Post-Conducteure und Postpacker zur bereitwilligsten Beantwortung jeder Anfrage beauftragt. — Die bei einem Postamte gleichzeitig auch für die Fahrt auf der Eisenbahn aufgenommenen Reisenden haben hinsichtlich der Plätze der sodann zu benützendem Eil- und Malle-Wagen den Vorrang vor den übrigen Reisenden. — Von der k. k. obersten Hof-Postverwaltung. Wien am 15. Mai 1846. v. Sttenfeld.

3. 774. (3) Nr. 1713.

Licitations = Kundmachung.

Zu Folge herabgelangtem hohen Gubernial-Decret vom 16. d. M., Zahl 11121, sind in dem Strafhaufe des hierortigen Castells mehrere Versicherungs-Arbeiten in Ausführung zu bringen, zu welchem Ende am 5. Juni d. J. im Amte dieser Baudirection in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eine Versteigerung abgehalten werden wird, zu welcher Bauunternehmungslustige eingeladen werden. — Die dießfälligen Herstellungen bestehen: 1) in Schlosserarbeiten pr. 726 fl. 31 kr.; 2) Tischlerarbeit pr. 20 fl.; 3) Drahtneharbeit 20 fl. 30 kr.; 4) Steinmeharbeit 3 fl. 40 kr.; 5) Anstreicherarbeit 28 fl. 12 kr. — Die Details dieser Arbeiten so wie die Versteigerungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Baudirection eingesehen werden. — Von der k. k. Prov. Baudirection. Laibach am 24. Mai 1846.

3. 776. (3) Nr. 156.

L i c i t a t i o n

der Johann Paif'schen Verlaßrealitäten im Markte Hohenegg.

Vom Magistrate des k. k. l. f. Marktes Hohenegg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Erben in die öffentliche Versteigerung der, zur Johann Paif'schen Verlaßmasse gehörigen, hieher sub Urb. Nr. 29 und Dom. Nr. 26 einkommenden Realitäten gewilliget und hiezu die Tagsatzung auf Donnerstag den 18. Juni d. J.,

und zwar für die Realität Urb. Nr. 29 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für jene sub Dom. Nr. 26 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr ob diesem Rathhause bestimmt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden, daß die sehr vortheilhaftesten Licitationsbedingungen täglich bei diesem Magistrate eingesehen werden können, und daß die Realität Urb. Nr. 29 um den Inventarialwerth pr. 4170 fl. und jene sub Dom. Nr. 26 um den Inventarialwerth pr. 300 fl. C. M. ausgebaut und nur um oder über denselben hintangegeben werden.

Die Realität Urb. Nr. 29 hat folgende Bestandtheile:

- a) Das im Markte Hohenegg unter Conscript. Nr. 7 stehende, stockhohe, ganz neu und feuersicher erbaute, äußerst geräumige und zu jedem Gewerbsbetriebe geeignete Wohngebäude.
- b) Das eben allda befindliche, ganz neu erbaute, gemauerte und mit Ziegeldach versehene Wirthschaftsgebäude, enthaltend die gewölbten Viehstallungen, Wagenremise, Dreschtenne, Futter- und Strohbehälter.
- c) Die außer dem Markte am Langensfeld stehende, eben auch neu erbaute, mit Ziegeldach versehene Getreideharse.
- d) Der geräumige Hof von 236 □ Klft., und anstoßende, ganz eingefriedete Gemüsegarten von 169 □ Klft. Endlich
- e) An Acker- u. Wiesgrund von vorzüglicher Gleba, 5 Joch 805 □ Klft., Weingarten 977 □ Klft. und Fichtenwaldung 2 Joch 1440 □ Klft.

Die Realität Dom. Nr. 26 besteht aus einem in der Gegend Hohenegg gelegen Acker, im Flächeninhalte von 1 Joch 282 □ Klft..

Schlüßlich wird bemerkt, daß die zu versteigerenden Realitäten vom Laudemium und jedem wie immer gearteten Unterthausbände frei sind.

Magistrat Hohenegg am 22. Mai 1846.

3. 800. (1) Nr. 543.

Hafer = Licitation.

Den 8. Juni l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Religionsfondsherrschaft Sittich 349 Megen Hafer licitando veräußert werden, wozu man die Unternehmungslustigen hiemit einladet.

K. K. Verwaltungsbamt Sittich den 25. Mai 1846.